

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/1/2021

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Vorfall in einem Pflegeheim in Stralsund beim Start der Impfung gegen Covid-19 im Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Nach welchem Verfahren werden die Ärzte und Krankenschwestern ausgewählt, die im Zuge der Impfungen gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen zum Einsatz kommen?
2. Gibt es spezielle fachliche Anforderungen und Kompetenzen, die bei den Ärzten und Krankenschwestern vorliegen müssen, damit sie Impfungen gegen Covid-19 vornehmen bzw. daran beteiligt sein können? Wenn ja,
 - a) welche,
 - b) wie müssen diese nachgewiesen werden und
 - c) wer kontrolliert es?
3. Welche Vertragskonstellationen liegen dem Einsatz der Ärzte und Krankenschwestern bei den Impfungen gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen zu Grunde?
 - a) Werden mit ihnen Arbeitsverträge geschlossen?
 - b) Wer wird Vertragspartner der Ärzte und Krankenschwestern?
4. Wieso konnte es bei dem Impfunfall im Pflegeheim in Stralsund am 27.12.2020 vorkommen, dass ein Arzt ohne Vertrag, insbesondere ohne Arbeitsverträge für die gesonderte Impfung gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen eingesetzt wurde?
 - a) Wie sieht es hierzu bei der Krankenschwester aus, die laut Bericht in der Ostsee-Zeitung v. 31.12.2020 dem Arzt die falschen Spritzen gereicht hatte?
 - b) Gab es Kontrollmechanismen seitens des Landkreises?
 - c) Wenn ja, wieso konnten diese versagen?

5. Wurden bzw. werden die Ärzte und Krankenschwestern vor den Impfungen gegen Covid-19 speziell eingewiesen und hierbei auf Besonderheiten der Impfung hingewiesen? Wenn ja, wer nimmt die Unterweisung der eingesetzten Ärzte und Krankenschwestern vor?
6. Wie konnte es vorkommen, dass es bei dem Impfunfall im Pflegeheim in Stralsund beim eingesetzten Arzt offenkundig keine Einweisung bzw. Unterweisung gab?
7. Wer hat den Info-Zettel für die Impfung gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen erstellt und dem Arzt vor der Impfung ausgehändigt?
8. Wusste man im Landkreis davon, dass es keine Einweisung bzw. Unterweisung der Impfähzte und Krankenschwestern vor den Impfungen gegen Covid-19 geben wird?
9. Wer haftet für Regressansprüche aus dem Impfunfall im Pflegeheim in Stralsund? Gibt es hierzu seitens des Landkreises Verträge bzw. Haftungsausschlüsse?
10. Was beabsichtigt der Landrat zu unternehmen, dass ab sofort Fehler bei Impfungen gegen Covid-19 ausgeschlossen sind?

Begründung:

Am 27.12.2020 kam es in einem Pflegeheim in Stralsund zu einem Impfunfall im Rahmen der Impfungen gegen Covid-19. Acht Mitarbeitern des Pflegeheimes war durch einen Arzt versehentlich die fünffache Dosis des gelieferten Corona-Impfstoffes der Firma Biontech/Pfizer verabreicht worden. Vier von ihnen wurden daraufhin vorsorglich ins Krankenhaus gebracht. Während drei von ihnen bereits in der Nacht wieder entlassen werden konnten, musste die vierte Person zur Behandlung über mehrere Tage hinweg in der Klinik bleiben. Alle vier Personen hatten andauernde Symptome, wie Schmerzen und Schwellungen an der Einstichstelle, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche und Schwindel. Nach Aussage des Arztes im Artikel der Ostsee-Zeitung v. 31.12.2020 gab es vor der Impfung keine Einweisung bzw. Unterweisung mit Hinweisen auf die Besonderheiten des Impfstoffes. Ihm wurde lediglich ein Info-Zettel gegeben. Zudem hat der Arzt geimpft, ohne hierfür einen Arbeitsvertrag zu haben. Gegen den bei der Impfung tätig gewordenen Arzt ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes der fahrlässigen Körperverletzung.

gez. Mathias Löttge
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler